<u>Übersicht über die erledigten Beschlüsse des</u> <u>Landesjugendhilfeausschusses in der 8. Amtsperiode</u>

aus Sitzung am 12.11.2018 7.AP

2018-(7)- 12	Fachkräftebindung und Bedingungen Sozialer Arbeit auf Landesebene
	Beschlusstext:
	Der LJHA bittet die regierungstragenden Fraktionen im Landtag bei den
	Haushaltsberatungen dafür Sorge zu tragen, dass eine Förderung möglich ist, die auf
	der zuwendungsrechtlichen Anerkennung der tarifgerechten und fairen Entlohnung
	beruht. Die in den LJHA berufenen beratenden Mitglieder der Regierungsfraktionen
	werden gebeten, das Thema entsprechend in ihre Fraktion mitzunehmen, dort zu
	besprechen und dem LJHA dies rückzukoppeln.
	Beschluss wurde noch einmal am 10.12.2018 separat an die beratenden Mitglieder
	des LJHA gesandt, entsprechend Sitzung am 25.04.2022 dem UA Fin zuzuleiten, erl

aus der 14. Sitzung am 04.02.2019 7.AP

2019-(7)- 04	Bericht aus dem Unterausschuss Jugendhilfeplanung (UA JHPL)
	Beschlusstext: Der Landesjugendhilfeausschuss beauftragt den Unterausschuss Jugendhilfeplanung und die Verwaltung des Landesjugendamtes damit, alle notwendigen Schritte vorzubereiten und einzuleiten, um mit der Erarbeitung eines nächsten landesweiten Teilplans im Rahmen der landesweiten Jugendhilfeplanung zu beginnen. Hierbei sind folgende Aspekte zu berücksichtigen: Die Teilplanung soll spätestens im 3. Quartal 2019 beginnen und mit dem Ende des 4. Quartals 2020 abgeschlossen sein. Die Teilplanung soll zu folgendem Thema erfolgen: Schulsozialarbeit Zur inhaltlichen Begleitung des Planungsprozesses soll zeitnah eine Arbeitsgruppe mit Expert*innen des zu beplanenden Bereiches eingesetzt werden. Diese soll aus mindestens einem*r Vertreter*in des Unterausschusses Jugendhilfeplanung, dem*der Landesjugendhilfeplaner*in und mit dem Thema befassten Vertreter*innen der Landesverwaltung, der Landkreise und kreisfreien Städte, z.B. kommunale Jugendhilfeplaner*innen sowie Vertreter*innen von im Arbeitsfeld tätigen Trägern, bestehen. Die Beteiligung der Träger sowie der betroffenen Zielgruppen soll im Rahmen der Bestandsund Bedarfsermittlung über den Kreis der Mitwirkenden in der Bereichsarbeitsgruppe hinaus erfolgen. Der Unterausschuss begleitet die Arbeit der Arbeitsgruppe und trifft wichtige, für den weiteren Verlauf des Prozesses relevante Entscheidungen. Die Arbeitsgruppe berichtet kontinuierlich über ihre Arbeit im UA Jugendhilfeplanung. Über die Fortschritte und Ergebnisse erfolgt ein kontinuierlicher Bericht im LJHA durch den UA JHPL. Wichtige (Teil)Ergebnisse sind dem LJHA zur Entscheidung vorzulegen.
	Der Landesjugendhilfeausschuss empfiehlt die externe Begleitung des angestrebten Planungsprozesses, insbesondere für die ersten beiden Teilschritte der Planung:

	"Bestandserfassung" und "Bedarfsermittlung". Die hierfür notwendige Ausschreibung
2019-(7)-	erfolgt durch die Verwaltung des Landesjugendamtes in enger Abstimmung mit der
04	LJHA-Vorsitzenden bzw. ihrem Stellvertreter, der UA JHPL-Vorsitzenden bzw. ihrem
	Stellvertreter sowie einem*einer Vertreter*in der Arbeitsgruppe. Die im Rahmen des
	EP 05 zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel dürfen nicht überschritten werden.
	Beschluss wurde am 27.02.2019 an Verwaltung weitergeleitet. Entsprechend Sitzung
	am 25.04.2022 wird dem UA JHPL zugeleitet.

aus der 20. Sitzung am 17.02.2020 7.AP

2020-(7)- 01	Bericht aus dem Unterausschuss Jugendhilfeplanung (UA JHPL)
	Beschlusstext:
	1. den UA JHPL, dem LJHA, mit Blick auf die Ergebnisse der "Der LJHA beschließt die vorliegende Stellungnahme des Landesjugendhilfeausschusses (LJHA) zu den Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen der "Evaluation der Änderungen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KJHG-LSA) vom 13.08.2019" (DS 7/5151). Er bittet die Vorsitzende, diese entsprechend an das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt sowie den Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt weiterzuleiten.
	2. Der LJHA bittet den Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt sowie das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt in einer der nächsten beiden Sitzungen des LJHA zu berichten, wie er/es in Bezug auf die durch die Evaluator*innen benannten Handlungsbedarfe sowie Umsetzungsvorschläge verfahren wird. Der LJHA bittet darum hierbei, auf die vom LJHA im Rahmen seiner Stellungnahme benannten Aspekte, einzugehen.
	3. Der LJHA beauftragt Evaluation der Änderung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KJHG-LSA) vom 13.08.2014" (DS 7/5151), bis zum Ende des 3. Quartals 2020 Eckpunkte für die von den Evaluator*innen angeregte Empfehlung: "kommunalen Jugendhilfeplanungen" zur Beratung vorzulegen. Eine Beteiligung der Arbeitsgemeinschaft der Jugendhilfeplaner*innen der Landkreise und kreisfreien Städte ist anzustreben.
	Dieser Punkt wurde in der Sitzung des LJHA am 15.02.2021 mit Beschluss Nr. 2021-(7)-03 Nr. 4 für erledigt erklärt, da in dieser AP aufgrund Zeitverzug, Pandemie, SGB VIII Reform nicht mehr lösbar, soll als Empfehlung an den Ausschuss der 8.AP übergeben werden.
	Bericht vom Sozialausschuss sowie des MS in einer der nächsten Sitzungen, UA JHPL am Ende des III. Quartals. Wird an den UA Fin weitergeleitet, für den LJHA erl., Sitzung 25.04.2022 .

aus der 21.Sitzung am 22.06.2020 7.AP

Bericht aus dem Unterausschuss Finanzen
 Beschlusstext: Die Verwaltung des Landesjugendamtes muss im Rahmen ihrer Möglichkeiten die freien Träger der Jugendhilfe bei ihrer Arbeit unterstützen, damit diese ihren Aufgaben im Sinne der Jugendhilfe gerecht werden können. Wo dieser Rahmen nicht ausreicht, ist die Landesregierung gefordert, ihn angesichts der außergewöhnlichen Situation entsprechend anzupassen. Die Verwaltung des Landesjugendamtes und die Vorsitzende des LJHA wirken darauf in angemessener Weise hin.

- Die Vorgaben des Landes zur Verwendung der Mittel durch die freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe muss durch die Verwaltung des Landesjugendamtes so flexibilisiert werden, dass notwendige Investitionen in technische Ausstattung als zuwendungsfähig anerkannt werden, sofern diese aus den bewilligten Mitteln bestritten werden können. Eine solche Flexibilisierung umfasst auch die Flexibilisierung bisheriger Vorgaben zur Umsetzung bestimmter Maßnahmen und die in ihrem Rahmen als zuwendungsfähig anerkannten Ausgaben sowie die Höhe dieser Ausgaben im Rahmen vorhandener Haushaltsmittel.
 - Für 2020 sind soweit dies durch Richtlinien, Verordnungen und Erlasse übergeordneter Stellen möglich ist - die durch das Landesjugendamt bewilligten Mittel im Rahmen des Zuwendungszwecks als Festbetrag und allgemeiner Zuschuss für die Arbeit der freien Träger zu gewähren, um diesen eine bedarfsgerechte Verwendung der Mittel zu ermöglichen.
 - Die Verwaltung des Landesjugendamtes berichtet in der nächsten Sitzung des LJHA welche Maßnahmen sie diesbezüglich getroffen hat.
 - Sofern die Verwaltung keine weiteren Maßnahmen umgesetzt hat, berichtet sie dem LJHA welche Vorgaben der Landesregierung weitere Maßnahmen verhindert haben. Die Vorsitzende des LJHA lädt in diesem Fall außerdem geeignete Vertreter*innen der Landesregierung ein, die zu den Ausführungen der Verwaltung Stellung beziehen können, damit mit diesen beraten werden kann, welche Maßnahmen von Seiten der Landesregierung nötig sind, um die Verwaltung des Landesjugendamtes in die Lage zu versetzen, die freien Träger der Jugendhilfe ausreichend zu unterstützen.
- Der Landesjugendhilfeausschuss weist vor diesem Hintergrund darauf hin, dass es sich hierbei nicht um Fragen der laufenden Verwaltung handelt, da es nicht um die Entscheidung über einzelne Anträge handelt (§ 3 Abs. 1 der Satzung), sondern um - durch den Erlass des Finanzministeriums aufgeworfene - Fragen des grundsätzlichen Umgangs mit Zuwendungen im Rahmen der gegenwärtigen außergewöhnlichen Situation. Eine Beschlussfassung über solche Fragen fällt damit in den Zuständigkeitsbereich des Landesjugendhilfeausschusses.
 - Die Verwaltung des Landesjugendamtes wird aufgefordert, zukünftig proaktiv auf den LJHA in solchen Fragen zuzugehen, um eine Entscheidung herbeizuführen.
- Der Landesjugendhilfeausschuss appelliert an das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt als oberste Landesjugendbehörde und die Landesregierung, in dieser außergewöhnlichen Situation zusätzlich notwendige Mittel für die Träger der Kinder- und Jugendhilfe bereitzustellen. Es bedarf einer Soforthilfe für die Träger der Kinder- und Jugendhilfe, etwa im Rahmen der 15 Millionen Euro der für Vereine und Verbände vorgesehenen Billigkeitsleistungen.
 - Die Verwaltung des Landesjugendamtes übermittelt den Appell in Abstimmung mit der Vorsitzenden des LJHA in geeigneter Weise an das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration.
- Der LJHA appelliert an die örtlichen Träger der Jugendhilfe und die kommunalen Vertretungskörperschaften, die Finanzierung der in den Jugendhilfeplanungen formulierten Bedarfe auch perspektivisch zu gewährleisten, damit nicht wichtige Angebote und Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe vor Ort in einer Situation verloren gehen, in der und nach der es dieser Angebote für junge Menschen besonders bedarf.
- Die Verwaltung des Landesjugendamtes übermittelt den Appell in Abstimmung mit der Vorsitzenden des LJHA in geeigneter Weise an die Leitungen und

2020-(7)-	Jugendhilfeausschüsse der örtlichen Träger der
11	Jugendhilfe
	Die Leitungen der Jugendämter sowie die JHA am 14.07.2020 informiert. Lt. Sitzung am 25.04.2022 wird Beschluss an den UA Fin weitergeleitet, für LJHA erl

aus der 23. Sitzung am 30.11.2020 7.AP

2020-(7)- 19	Verschiedenes
	Beschlusstext: Im Dezember 2021 laufen die dreijährigen Förderbescheide im Bereich der Jugendbildung und Jugendverbandsarbeit (Jugendbildungsreferent*innen, Bildungsmaßnahmen und Förderungen der Verwaltungsausgaben) aus. Die neue Förderperiode wäre 2022-2024. Die Grundlagen für die überjährigen Bescheide sind im ersten Halbjahr 2021 zu schaffen. Die 3-jährigen Bescheide bilden den notwendigen Handlungsspielraum der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit (KJHG §§ 11f).
	Der Landesjugendhilfeausschuss bittet den Landtag und das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration, die notwendigen Grundlagen zu schaffen. Das Ministerium wird gebeten im nächsten LJHA zu berichten. Lt. Sitzung am 25.04.2022 wird Beschluss an den UA Fin weitergeleitet, für LJHA erl

aus der 24. Sitzung am 15.02.2021 7.AP

2021-(7)- 02	Bericht aus dem Unterausschuss Jugendhilfeplanung (UA JHPL)
	Beschlusstext: 1. Der LJHA erklärt seinen Beschluss 2019-(7)-13 bis auf folgende Aspekte für erledigt.
	 a. Der Landesjugendhilfeausschuss bittet die Verwaltung des Landesjugendamtes, mit den Landkreisen/kreisfreien Städten, die an der letzten Erhebung nicht teilgenommen haben, das Gespräch mit dem Ziel zu suchen, Beteiligungshürden abzubauen. Im Sinne von § 82 SGB VIII ist eine vollständige Erfassung der Informationen aller Jugendämter erforderlich und hier unbedingt anzustreben. b. Der Landesjugendhilfeausschuss unterstützt die Verwaltung des Landesjugendamtes in ihrem Vorhaben, mit einer Arbeitsgruppe (Vertreter*innen der Jugendschutzmitarbeiter*innen, Jugendhilfeplaner*innen der Jugendämter, Vertreter*innen der Servicestelle Jugendschutz und dem LVwA) die Qualitätskriterien zu überprüfen. c. Der Landesjugendhilfeausschuss regt eine Kooperationsvereinbarung zum erzieherischen Kinder- und Jugendschutz mit dem Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration, Ministerium für Bildung, Ministerium für Inneres und Sport, Ministerium für Justiz und Gleichstellung, den kommunalen Spitzenverbänden an, die dann gleichzeitig als Handlungsleitfaden für die örtliche Ebene gilt.
	2. Der LJHA bittet die angesprochenen Institutionen und Gremien, mit Blick auf das anstehende Ende der Legislatur, dort wo möglich entsprechend aktiv zu werden. Dort wo eine Umsetzung derzeit nicht möglich ist, bittet der LJHA die Akteur*innen in einer der beiden nächsten Sitzungen entsprechend Bericht zu erstatten und einen Vorschlag zum weiteren Vorgehen zu unterbreiten.
	3. Der LJHA empfiehlt dem sich neu konstituierenden LJHA, den sich ebenfalls neu konstituierenden UA JHPL mit der Begleitung, der kontinuierlich, durch das LJA durchgeführten Erhebung zum erzieherischen Kinder- und

2021-(7)- 02	Jugendschutz, bei den Jugendämtern des Landes Sachsen-Anhalt zu beauftragen.
	Lt. Sitzung am 25.04.2022 wird Beschluss an den UA JHPL weitergeleitet, für LJHA erl
2021-(7)- 03	Bericht aus dem Unterausschuss Jugendhilfeplanung (UA JHPL)
	 Der LJHA bittet den UA JHPL in Zusammenarbeit mit der Verwaltung des LJA die konstituierende Sitzung des UA JHPL (voraussichtlich am 01.11.2021) vorzubereiten. Inhaltlicher Schwerpunkt der Sitzung ist das Thema Jugendhilfeplanung. Als Impulsgeber*in wird Frau Hager (Ministerium Thüringen) angefragt. Die Jugendhilfeplaner*innen der Landkreise und kreisfreien Städte werden zur Sitzung als Gäste eingeladen. Der LJHA empfiehlt dem sich neu konstituierenden LJHA, in Fortführung im Sinne seiner Beschlüsse 2014-(6)-09, 2016-(7)-12, 2020-(07)-01 Nr. 3 sich am Anfang der Legislatur mit dem Thema Jugendhilfeplanung § 80 SGB VIII und § 79a SGB VIII Qualitätsentwicklung zu befassen und gemeinsam mit der kommunalen Ebene eine Empfehlung gemäß § 85 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII zu erarbeiten. Der LJHA beauftragt die Verwaltung des Landesjugendamtes, dem sich neu konstituierenden LJHA, diesen Beschluss entsprechend zum Anfang der Legislatur zu übermitteln. Die Beschlüsse 2014-(6)-09, 2016-(7)-12 sowie Nr.3 des Beschlusses 2020-(07)-01 werden durch diesen Beschluss für erledigt erklärt, da eine sinnvolle Bearbeitung bis zum Ende der Legislatur aufgrund der Rahmenbedingungen (Zeitverzug, Pandemie, SGB VIII Reform) nicht mehr möglich ist.
	In Sitzung des LJHA (8.AP.) am 25.04.2022 für den LJHA für erledigt erklärt, wird dem UA JHPL zugeleitet.

aus der 25. Sitzung am 26.04.2021 7.AP

2021-(7)- 04	Bericht aus dem Unterausschuss Finanzen
	Beschlusstext:
	 Der LJHA hat die Ergebnisse der landesweiten Jugendhilfeplanung zur Kenntnis genommen und setzt sich für die finanzielle Untersetzung bei den Haushaltsplanungen ein. Er mahnt hier eine transparente Information über die aktuelle Mittelbewirtschaftung an und bittet das MS um rechtzeitige Einbeziehung bei der Aufstellung der jeweils aktuell laufenden Haushalsplanungen. Der LJHA empfiehlt, dass die gemäß dem Beschluss 2019-(7)-03 von dem Arbeitskreis Familienzentren dem MS vorgelegten Qualitätskriterien fachlich bewertet und als Grundlage zur Weiterentwicklung künftiger Förderinstrumente gemacht werden. Dazu ist ein fachlicher Austausch zwischen der LAGF, MS und LVwA anzustreben und auf dieser Grundlage die Weiterarbeit an den Qualitätskriterien für die Familienverbände zu orientieren. Dieser Prozess soll zugleich die Grundlage für eine dynamisierte Förderung in den Folgejahren bilden.
	3. Der LJHA schlägt nach Rücksprache mit der LAGF vor, die teilweise Kommunalisierung und Zusammenfassung der Förderinstrumente in einer Familienpauschale nicht weiter zu verfolgen.
	4. Der LJHA unterstützt den Vorschlag der LAGF, die Überarbeitung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Einrichtungen und Maßnahmen für Familien sowie Familienverbänden zu forcieren und den neuen Entwurf schon in die Haushaltsplanung 2022/2023 einfließen zu lassen. Das fachliche Votum der LAGF und des LVwA ist hierbei zu hören und die Erfahrungen mit einzubeziehen.
	5. Der LJHA fordert eine Anpassung der derzeitigen Pauschalen und die Einbeziehung von Formulierungen zur Dynamisierung der Pauschalen an einen nachvollziehbaren Preissteigerungsindex. Insbesondere sind bei der

Förderung der 0 – 3-jährigen Kinder zu berücksichtigen. Die Förderung der Familienverbände und Familienzentren ist bedarfsgerecht zu gestalten. Von Pauschalen ist Abstand zu nehmen 6. Der LJHA schlägt vor, eine LJHA Sitzung in der folgenden Legislatur unter den Schwerpunkt "Familienförderung" zu stellen, die offenen Prozesse zu begleiten und den Stand der Erledigung der Beschlüsse zu überprüfen In Sitzung des LJHA (8.AP.) am 25.04.2022 für den LJHA für erledigt erklärt, wird dem
UA Fin zugeleitet.
Übergabe/Empfehlungen an den kommenden LJHA Antrag 04/2021
Beschlusstext: Der LJHA beschließt die Übergabeempfehlungen an den künftigen Ausschuss und deren Weitergabe. Er bittet die Verwaltung des Landesjugendamtes dieses Papier den neuen Ausschussmitgliedern zu ihrer ersten Sitzung zur Verfügung zu stellen. In Sitzung des LJHA (8. AP) am 25.04.2022 für erledigt erklärt.
illi

aus der 26. Sitzung am 28.06.2021 7.AP

2021-(7)-	Bericht aus dem Unterausschuss Finanzen
07	Antrag 07/2021 (wird in 24. KW nachgereicht)
	Beschlusstext: 1. Der LJHA fordert das Ministerium für Arbeit, Soziales
	und Integration des Landes Sachsen-Anhalt auf, sich aktiv für die
	Fortsetzung der Modellprojekts "Entwicklung mobiler
	Familienbildungsangebote im ländlichen Raum Sachsen-
	Anhalts" über das Jahr 2021 hinaus einzusetzen sowie für eine
	angemessene und auskömmliche Förderung einzutreten.
	2. Der LJHA empfiehlt dem Ministerium für Arbeit, Soziales
	und Integration (sowie dem Landesjugendamt als
	Bewilligungsbehörde), mit den Trägern über eine im Sinne der
	Verwaltungsvereinfachung geändertes Verfahren der
	Mittelgewährung ins Gespräch zu kommen.
	3. Der LJHA der 7. Amtsperiode empfiehlt dem LJHA der 8.
	Amtsperiode, in eine seiner ersten Sitzungen sich mit den
	Modellprojekten zu befassen und sowohl mit den Trägern der
	Modellprojekte als auch mit dem Ministerium für Arbeit, Soziales
	und Integration über die gemachten Erfahrungen und
	Erkenntnisse ins Gespräch zu kommen.
	In Sitzung des LJHA (8.AP.) am 25.04.2022 für den LJHA für
	erledigt erklärt, wird dem UA Fin und dem UA JHPL zugeleitet.
2021-(7)-	Haushalt 2022/23
08	Antrag 08/2021 (wird in 24. KW nachgereicht)
	Beschlusstext:
	Der LJHA bittet das Ministerium für Arbeit, Soziales und
	Integration des Landes Sachsen-Anhalt, die folgenden Hinweise
	zur Kenntnis zu nehmen, diese an die sich neu zu
	konstituierende Landesregierung sowie die sich neu zu
	konstituierenden Landtagsausschüssen für Finanzen und für
	Arbeit, Soziales und Integration zur Kenntnis zu geben und an
	das Ministerium für Finanzen entsprechend weiterzuleiten.
	Doppelhaushalt 2022/2023 jugendgerecht gestalten
	Kinder und Jugendliche sind von den Herausforderungen der
	Corona-Pandemie und von den Maßnahmen zu ihrer
	Eindämmung in besonderem Maße betroffen. Gerade zu Beginn
	der Pandemie wurden junge Menschen in den Überlegungen zur
	Bewältigung der Pandemie vielfach auf ihre Rolle als

Schüler*innen beschränkt. Ihre Bedarfe nach sozialen Kontakten, Freizeitgestaltung und (pandemiebedingter) Unterstützung sind erst nach und nach ins Bewusstsein von Öffentlichkeit und in der Politik gelangt. Hierzu haben u.a. auch Studien (z.B. COPSY) beigetragen.

Mittlerweile ist das Bewusstsein für die Notwendigkeit der Partizipation junger Menschen und die Wahrnehmung ihrer Bedarfe auch in Krisensituationen gewachsen. Für die Bewältigung der Folgen und der damit verbundenen Herausforderung braucht es eine langfristige Unterstützung. Vor dem Hintergrund der bisherigen Erfahrungen muss die Kinderund Jugendhilfeinfrastruktur gestärkt und weiterentwickelt werden. Eine gute Jugendpolitik braucht eine gute Jugendhilfepolitik sowie eine bedarfsgerechte und nachhaltige Förderpolitik.

Aus Sicht des LJHA bedeutet dies mit Blick auf den Doppelhaushalt konkret:

Zügige Beratung und Verabschiedung des Doppelhaushaltes 2022/2023

Der LJHA bittet alle Verantwortlichen aus Politik und Verwaltung, sich aktiv für eine Verabschiedung des Doppelhaushaltes noch im Jahr 2021 einzusetzen. Der beschlossene Haushalt ist elementare Voraussetzung für die Bescheidung der durch das Land zur Verfügung stehenden Mittel, die über keine gesetzliche Grundlage verfügen. Die Konsequenzen einer vorläufigen Haushaltsführung für die Träger sind gravierend: hohes finanzielles Risiko, hohe Unsicherheit bei den Fachkräften aufgrund z.T. auslaufender Verträge, mangelnde Planungssicherheit, Verzögerung des Beginns neuer Projekte. Sollte eine Verabschiedung des Haushalts erst Ende Dezember 2021 oder später möglich sein, müssen zwingend durch Politik und Landesverwaltung entsprechende Vorkehrungen getroffen wer-den, um die Absicherung der bestehenden Arbeit zu ermöglichen.

Bei Förderrichtlinien im Bereich der Kinder-, Jugend und Familienarbeit, der Institutionellen Förderung sowie Projekten müssen tarifliche Steigerungen der Personalkosten sowie inflations- und pandemiebedingte Aufwüchse bei den Sachkosten angemessen berücksichtigt werden.

Personalkosten erfahren Steigerungen, die durch tarifliche Grundlagen bindend für die Träger sind. Darüber hinaus ist in Zeiten des Fachkräfteengpasses eine tarifgerechte Bezahlung unerlässlich. Sachkosten unterliegen den aktuellen Marktbedingungen. Hier kommt es immer wieder zu steigenden Mieten, erhöhten Betriebskosten, steigenden Kosten von Dienstleistenden bspw. aufgrund von Mindestlohn und auch dort angewandten Tarifen. Diesen Bedarfen sollte stattgegeben werden. Eine Dynamisierung nach einheitlichen Vorgaben z.B. der Brutto-inlandsprodukt-Deflator für Sachkosten oder der Tarifentwicklung im öffentlichen Dienst mit Blick auf die Personalkosten, muss angestrebt werden.

Mehrbedarf im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Jugendarbeit, der

Jugendverbände, der Jugendsozialarbeit sowie des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes

In der entsprechenden TG 61 gibt es Mehrbedarfe, die durch die bestehenden Mittel aus der Konzessionsabgabe nicht gedeckt sind. Hier bedarf es dringend zusätzlicher Landesmittel, um die seit langem bekannten Bedarfe adäquat abdecken zu können.

Die Förderung der Personalkosten der Jugendbildungsreferent*innen erfolgt aktuell gemäß Zuwendungsrechtsergänzungserlass aus dem Jahr 2016 und ist seit 2018 konstant. Um hier den Tarifen entsprechen zu können, bedarf es dringend einer adäquaten Anpassung und Dynamisierung. Eine stellenbezogene Sachkostenpauschale gibt es bisher nicht.

Die Förderung der Jugendbildungsstätten für pädagogische Arbeit liegt seit mehr als 20 Jahren konstant bei 50.000 Euro. Kostensteigerungen für das Vorhalten dieser für die Jugendbildung relevanten Infrastruktur tragen allein die Träger. Dringend benötigte Investitionskosten sind landesseitig nicht vorgesehen. Die Kosten können und sollten nicht auf die Nutzer*innen umgelegt werden.

Zur Stärkung der Jugendverbandlichen Arbeit bedarf es einer signifikanten Anpassung der Verwaltungsausgaben der Jugendverbände gemäß § 12 SGB VIII. Darüber hinaus empfiehlt der LJHA dringend die Einführung einer Förderkategorie "Jugendverbandsreferent*innen".

Kinder- und Jugenderholung auf Landesebene ist anders als in anderen Bundesländern (z.B. Thüringen) nicht förderfähig. Hier bedarf es der Einführung einer neuen Förderkategorie, damit im Flächenland Sachsen-Anhalt möglichst viele junge Menschen gerade in der aktuellen Situation von Maßnahmen der Jugenderholung profitieren können.

Bei den J<u>ugendbildungsmaßnahmen</u> kommt es zu Mehrbedarfen, bspw. durch Preissteigerungen bei den Unterkünften.

Umsetzung der Ergebnisse der Evaluation des § 31 ff. KJHG-LSA

Die Evaluation der kommunalen Jugendförderung gemäß § 31ff. KJHG-LSA empfiehlt die Einführung eines Verteilungsfaktors im § 31 KJHG-LSA, der den besonderen Bedingungen ländlicher Räume Rechnung trägt. Aus Sicht der Evaluator*innen darf es jedoch nicht zu einer reinen Umverteilung der Gelder kommen. Vielmehr muss der Verlust der kreisfreien Städte durch weitere Mittel abgefangen werden. Dieses Geld ist entsprechend im Haushalt einzuplanen.

Langjährige Projekte bei institutionell geförderten Trägern

Um freie Träger und die Verwaltung des Landesjugendamtes zu entlasten und gute Arbeits-bedingungen für die Beschäftigten zu schaffen, bitten wir erneut um die Überführung langjährig etablierter Projekte – wie z.B. die "Servicestelle Kinder- und Jugendschutz" oder "Jugend Macht Zukunft" – in die institutionelle Förderung der jeweiligen Träger.

Landeskinderschutz, Verstärken der Prävention von sexuellem Missbrauch

Für Prävention, Schutz und Hilfe für junge Menschen bei sexualisierter Gewalt braucht es ein verstetigtes, landesweites und ressortübergreifendes Engagement. Zur grundlegenden Bearbeitung und Begleitung des Themas hat der LJHA auf seiner Sitzung am 16. September 2019 ausdrücklich die Einrichtung einer Landeskoordinierungsstelle beschlossen (Beschluss 2019-(7)-19). Die Einstellung von angemessenen Haushaltsmitteln hierfür sowie die Anbindung an eine landesweit agierende Struktur als ressourcenschonender Ansatz werden durch den LJHA dringend empfohlen.

Familienförderung in Verbindung mit der Jugendhilfeplanung auf Landesebene

Eine Fortführung der Modellprojekte "Entwicklung mobiler Familienbildungsangebote im ländlichen Raum Sachsen-Anhalts" über das Jahr 2021 hinaus sowie eine Verstetigung und ggf. ein Ausbau der mobilen Angebote über die Modellstandorte hinaus sind zu ermöglichen. Hierfür bedarf es einer Absicherung der Modellprojekte im Doppelhaushalt 2022/2023.

Im Nachgang der Jugendhilfeplanung erfolgt aktuell eine Anpassung der in der Richtlinie zur Familienförderung verankerten Sätze. Damit diese dringend notwendige Erhöhung nicht zu Lasten anderer in der Haushaltsstelle verankerter Projekte und Maßnahmen geht, bedarf es hier einer entsprechenden Anpassung.

Fortführung der landesweiten Jugendhilfeplanung

Die landesweite Jugendhilfeplanung gemäß § 80 SGB VIII muss weiterhin im Landeshaushalt entsprechend finanziell berücksichtigt werden. Im Rahmen eines kontinuierlichen Planungsprozesses sollen hierbei die einzelnen Teilbereiche der Kinder- und Jugendhilfe nacheinander abgearbeitet werden. Der LJHA hat sich für eine jeweils längere Planungsphase (1 ½ bis 2 Jahre) ausgesprochen. Dies setzt eine entsprechende VE voraus.

Personalbedarf Landesjugendamt

Der LJHA betrachtet die weiterhin angespannte Personalsituation im LJA mit Sorge. Verschärft wird diese durch nichtbesetzte Stellen (z.B. Elternzeit, längere Krankheitsphasen). Mit einer besseren personellen Ausstattung wäre das LJA stärker in der Lage, sowohl konzeptionelle Arbeiten als auch seine Beratungsfunktion gegenüber den Trägern wieder stärker zu fokussieren. Häufig kommt der fachliche Diskurs durch den prioritären Fokus auf Zuwendungs- und Abrechnungsverfahren zu kurz. Sowohl Träger als auch LJA haben den Bedarf deutlich signalisiert. Daher wäre eine Erhöhung des Personals wünschenswert.

Mittel für die fachliche Qualifizierung der Hilfen zur Erziehung

Mit Blick auf die Umsetzung des novellierten SGB VIII braucht es ein Qualifizierungsprojekt für die Mitarbeitenden der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe in den Landkreisen und

kreisfreien Städten. Schwerpunkte könnten das Hilfeplanverfahren, die Beratung zur Antragstellung bei weiteren Leistungsträgern (z.B. Eingliederungshilfe) oder Angebote für die freien Träger sein. Zu empfehlen wäre auch eine Untersuchung (Forschungsprojekt) der Hilfen zur Erziehung, insbesondere für die Unterbringung von Kleinstkindern könnte ein Modellvorhaben gestartet werden. Qualitätssicherung im Rahmen des Kinderfördergesetzes Der LJHA empfiehlt einen kontinuierlichen Schulungs-/fortbildungsansatz für pädagogische Fachkräfte, um ihr Wissen im Bereich der frühkindlichen Bildung und Erziehung regelmäßig zu erweitern, sowie eine höhere Beteiligung der Erziehungsberechtigten an der Qualitätsdebatte. Die Fachkräftesicherung und -gewinnung muss weiterhin vorangetrieben werden. Ombudsstelle Den 2020 begonnen Prozess zur Schaffung einer Ombudstelle gilt es fortzusetzen und hierfür entsprechend Landesmittel bereit zu stellen. Bedarfe der Landkreise/kreisfreien Städte sind zu eruieren sowie die Anforderungen aus der SGB-VIII-Reform zu berücksichtigen. Landesheimrat Der LJHA setzt sich seit einigen Jahren im Rahmen der Verstetigung der Beteiligung junger Menschen für die Initiierung und Einrichtung eines Landesheimrates ein. Dieser kann strukturell durch den*die Landeskinder- (und jugend)beauftragte*n begleitet und unterstützt werden. Ein Budget von 10.000 Euro p.a. wird empfohlen. Landeszentrum Jugend+Kommune Die Förderung des Landeszentrums Jugend und Kommune als landesweite Koordinierung im Bereich der Kinder- und Jugendbeteiligung in den Kommunen sollte bedarfsgerecht weiterentwickelt werden. In Sitzung des LJHA (8.AP.) am 27.06.2022 für erledigt erklärt, 2021-(7)-Ggf. Aktualisierung der Übergabe/Empfehlungen an den 09 kommenden LJHA Antrag 09/2021 (tagaktuell zur Sitzung) Beschlusstext: Der LJHA beschließt die auf seiner Sitzung am 28. Juni aktualisierten Übergabeempfehlungen an den künftigen Ausschuss und deren Weitergabe. Er bittet die Verwaltung des Landesjugendamtes, dieses Papier den neuen Ausschussmitgliedern zu ihrer ersten Sitzung zur Verfügung zu stellen. In Sitzung des LJHA (8. AP) am 25.04.2022 für erledigt erklärt.

aus der 27. Sitzung am 13.09.2021 7.AP

2021-(7)-	Eckpunkte zur Jugendhilfeplanung auf Landesebene	
10		
	Beschlusstext:	

1. Der LJHA beschließt die "Eckpunkte zur Jugendhilfeplanung	
auf Landesebene".	
2. Der LJHA erklärt damit dem, in seinem Beschluss (2020-(7)-	
13) vom 21.09.2020 erteilten Auftrag an die Vorsitzende des	
LJHA, eine entsprechende Klärung herbeizuführen, für erledigt.	
3. Der LJHA verweist im Rahmen seiner	
"Übergabeempfehlungen des LJHA der 7. Amtsperiode an den	
LJHA der 8. Amtsperiode" auf die "Eckpunkte zur	
Jugendhilfeplanung auf Landesebene" und empfiehlt, die	
Jugendhilfeplanung auf Landesebene basierend auf den	
Eckpunkten aufzunehmen.	
In Sitzung des LJHA (8. AP) am 25.04.2022 für erledigt erklärt.	

aus der 1. Sitzung am 21.02.2022 8.AP

2022-(8)- 01	Bildung des Wahlausschusses	
	Beschlusstext: Herr Walter, Herr Mohamad, Herr Quasebarth werden in den Wahlausschuss en Block offen gewählt.	
2022-(8)- 02	Wahl der/ des Vorsitzenden LJHA	
	Beschlusstext: Herr Begrich wird zum Vorsitzenden des LJHA gewählt.	
2022-(8)- 03	Wahl der/des stellvertretenden Vorsitzenden LJHA	
	Beschlusstext: Frau Wichmann wird zur stellvertretenden Vorsitzenden des LJHA gewählt.	
2022-(8)- 04	Wahl des Unterausschusses Jugendhilfeplanung	
	Beschlusstext: Der Landesjugendhilfeausschuss (LJHA) richtet mit sofortiger Wirkung gemäß § 13 Abs. 3 KJHG-LSA zum Ende der aktuellen Amtsperiode einen Unterausschuss Jugendhilfeplanung (UA JHPL) ein. Dem Unterausschuss gehören 7 stimmberechtigte Mitglieder an. Der*die zu wählende Unterausschussvorsitzende informiert im LJHA regelmäßig über die Tätigkeit des Unterausschusses und legt die Ergebnisse seiner Beratungen dem LJHA entsprechend zur Diskussion bzw. Beschlussfassung vor.	Antrag 01/2022
2022-(8)- 05	Beschlusstext: In den UA JHPL werden gewählt: Irena Schunke Bianca Zelisinski Jakob Becksmann Kathrin Rösel Nancy Wellenreich Carolin Rutsche Klaus Roes	
2022-(8)- 06	Wahl des Unterausschusses Finanzen (UA Fin)	
	Beschlusstext: 1. Der Landesjugendhilfeausschuss (LJHA) richtet mit sofortiger Wirkung bis zum Ende der aktuellen Amtsperiode einen Unterausschuss Finanzen (UA Fin) zum Thema	Antrag 02/2022

	Haushalt/Finanzen ein. Dem Unterausschuss gehören 7	
	stimmberechtigte Mitglieder an.	
	2. Der UA Finanzen wird vom LJHA beauftragt, zu allen	
	grundsätzlichen haushaltsrelevanten Fragestellungen zu	
	beraten. Hierzu zählen insbesondere folgende Punkte:	
	Landesjugendamt dem Ministerium für Arbeit,	
	Soziales, Gesundheit und Gleichstellung des Landes	
	Sachsen-Anhalt (MS) im Rahmen des	
	Haushaltsaufstellungsverfahrens gemeldet werden	
	b. Verwendung der bereitgestellten Mittel im Rahmen	
	der vom MS erlassenen Richtlinien und Weisungen	
	c. Erörterung von grundsätzlichen Fragen bezogen auf	
	die Förderung der Jugendhilfe inkl. deren	
	Abwicklung sowie bei Bedarf Erarbeitung von	
	Vorschlägen zur Weiterentwicklung der bestehenden	
	Praxis in Zusammenarbeit mit der Verwaltung des	
	Landesjugendamtes	
2022-(8)-	Beschlusstext:	
07	In den UA Fin werden gewählt:	
	Martin Taube	
	Christian Deckert	
	Gernoth Quasebarth	
	Johannes Walter	
	Mamad Mohamad	
	Christian Scharf	
	Olaf Schütte	
	oral corruito	
2022 (0)	Wahl doc Unterguacehuseas SCR VIII	
2022-(8)-	Wahl des Unterausschusses SGB VIII	
2022-(8)- 08		An (mar. 00/0000
	Beschlusstext:	Antrag 03/2022
	Beschlusstext: 1. Der Landesjugendhilfeausschuss (LJHA) richtet mit	Antrag 03/2022
	Beschlusstext: 1. Der Landesjugendhilfeausschuss (LJHA) richtet mit sofortiger Wirkung bis zum Ende der aktuellen	Antrag 03/2022
	Beschlusstext: 1. Der Landesjugendhilfeausschuss (LJHA) richtet mit sofortiger Wirkung bis zum Ende der aktuellen Amtsperiode einen Unterausschuss SGB VIII (UA SGB	Antrag 03/2022
	Beschlusstext: 1. Der Landesjugendhilfeausschuss (LJHA) richtet mit sofortiger Wirkung bis zum Ende der aktuellen Amtsperiode einen Unterausschuss SGB VIII (UA SGB VIII) zum Thema SGB VIII ein. Dem Unterausschuss	Antrag 03/2022
	Beschlusstext: 1. Der Landesjugendhilfeausschuss (LJHA) richtet mit sofortiger Wirkung bis zum Ende der aktuellen Amtsperiode einen Unterausschuss SGB VIII (UA SGB	Antrag 03/2022
	Beschlusstext: 1. Der Landesjugendhilfeausschuss (LJHA) richtet mit sofortiger Wirkung bis zum Ende der aktuellen Amtsperiode einen Unterausschuss SGB VIII (UA SGB VIII) zum Thema SGB VIII ein. Dem Unterausschuss gehören 7 stimmberechtigte Mitglieder an.	Antrag 03/2022
	Beschlusstext: 1. Der Landesjugendhilfeausschuss (LJHA) richtet mit sofortiger Wirkung bis zum Ende der aktuellen Amtsperiode einen Unterausschuss SGB VIII (UA SGB VIII) zum Thema SGB VIII ein. Dem Unterausschuss gehören 7 stimmberechtigte Mitglieder an.	Antrag 03/2022
	Beschlusstext: 1. Der Landesjugendhilfeausschuss (LJHA) richtet mit sofortiger Wirkung bis zum Ende der aktuellen Amtsperiode einen Unterausschuss SGB VIII (UA SGB VIII) zum Thema SGB VIII ein. Dem Unterausschuss gehören 7 stimmberechtigte Mitglieder an. 2. Der UA SGB VIII wird vom LJHA beauftragt, zu allen auf das SGB VIII bezogenen oder sich daraus ergebenden	Antrag 03/2022
	Beschlusstext: 1. Der Landesjugendhilfeausschuss (LJHA) richtet mit sofortiger Wirkung bis zum Ende der aktuellen Amtsperiode einen Unterausschuss SGB VIII (UA SGB VIII) zum Thema SGB VIII ein. Dem Unterausschuss gehören 7 stimmberechtigte Mitglieder an. 2. Der UA SGB VIII wird vom LJHA beauftragt, zu allen auf das SGB VIII bezogenen oder sich daraus ergebenden Handlungsbedarfen zu beraten.	Antrag 03/2022
	Beschlusstext: 1. Der Landesjugendhilfeausschuss (LJHA) richtet mit sofortiger Wirkung bis zum Ende der aktuellen Amtsperiode einen Unterausschuss SGB VIII (UA SGB VIII) zum Thema SGB VIII ein. Dem Unterausschuss gehören 7 stimmberechtigte Mitglieder an. 2. Der UA SGB VIII wird vom LJHA beauftragt, zu allen auf das SGB VIII bezogenen oder sich daraus ergebenden Handlungsbedarfen zu beraten. 3. Der UA SGB VIII stimmt sich mit den weiteren	Antrag 03/2022
	Beschlusstext: 1. Der Landesjugendhilfeausschuss (LJHA) richtet mit sofortiger Wirkung bis zum Ende der aktuellen Amtsperiode einen Unterausschuss SGB VIII (UA SGB VIII) zum Thema SGB VIII ein. Dem Unterausschuss gehören 7 stimmberechtigte Mitglieder an. 2. Der UA SGB VIII wird vom LJHA beauftragt, zu allen auf das SGB VIII bezogenen oder sich daraus ergebenden Handlungsbedarfen zu beraten. 3. Der UA SGB VIII stimmt sich mit den weiteren Unterausschüssen des LJHA ab, sofern die Bedarfe aus	Antrag 03/2022
	Beschlusstext: 1. Der Landesjugendhilfeausschuss (LJHA) richtet mit sofortiger Wirkung bis zum Ende der aktuellen Amtsperiode einen Unterausschuss SGB VIII (UA SGB VIII) zum Thema SGB VIII ein. Dem Unterausschuss gehören 7 stimmberechtigte Mitglieder an. 2. Der UA SGB VIII wird vom LJHA beauftragt, zu allen auf das SGB VIII bezogenen oder sich daraus ergebenden Handlungsbedarfen zu beraten. 3. Der UA SGB VIII stimmt sich mit den weiteren Unterausschüssen des LJHA ab, sofern die Bedarfe aus einer bereits erarbeiteten Planung abzuleiten sind oder	Antrag 03/2022
	 Beschlusstext: Der Landesjugendhilfeausschuss (LJHA) richtet mit sofortiger Wirkung bis zum Ende der aktuellen Amtsperiode einen Unterausschuss SGB VIII (UA SGB VIII) zum Thema SGB VIII ein. Dem Unterausschuss gehören 7 stimmberechtigte Mitglieder an. Der UA SGB VIII wird vom LJHA beauftragt, zu allen auf das SGB VIII bezogenen oder sich daraus ergebenden Handlungsbedarfen zu beraten. Der UA SGB VIII stimmt sich mit den weiteren Unterausschüssen des LJHA ab, sofern die Bedarfe aus einer bereits erarbeiteten Planung abzuleiten sind oder eine entsprechende Planung zeitgleich zur Aufstellung 	Antrag 03/2022
	 Beschlusstext: Der Landesjugendhilfeausschuss (LJHA) richtet mit sofortiger Wirkung bis zum Ende der aktuellen Amtsperiode einen Unterausschuss SGB VIII (UA SGB VIII) zum Thema SGB VIII ein. Dem Unterausschuss gehören 7 stimmberechtigte Mitglieder an. Der UA SGB VIII wird vom LJHA beauftragt, zu allen auf das SGB VIII bezogenen oder sich daraus ergebenden Handlungsbedarfen zu beraten. Der UA SGB VIII stimmt sich mit den weiteren Unterausschüssen des LJHA ab, sofern die Bedarfe aus einer bereits erarbeiteten Planung abzuleiten sind oder eine entsprechende Planung zeitgleich zur Aufstellung der Bedarfe vorgenommen wird. 	Antrag 03/2022
	 Beschlusstext: Der Landesjugendhilfeausschuss (LJHA) richtet mit sofortiger Wirkung bis zum Ende der aktuellen Amtsperiode einen Unterausschuss SGB VIII (UA SGB VIII) zum Thema SGB VIII ein. Dem Unterausschuss gehören 7 stimmberechtigte Mitglieder an. Der UA SGB VIII wird vom LJHA beauftragt, zu allen auf das SGB VIII bezogenen oder sich daraus ergebenden Handlungsbedarfen zu beraten. Der UA SGB VIII stimmt sich mit den weiteren Unterausschüssen des LJHA ab, sofern die Bedarfe aus einer bereits erarbeiteten Planung abzuleiten sind oder eine entsprechende Planung zeitgleich zur Aufstellung der Bedarfe vorgenommen wird. Der*die zu wählende Unterausschussvorsitzende 	Antrag 03/2022
	 Beschlusstext: Der Landesjugendhilfeausschuss (LJHA) richtet mit sofortiger Wirkung bis zum Ende der aktuellen Amtsperiode einen Unterausschuss SGB VIII (UA SGB VIII) zum Thema SGB VIII ein. Dem Unterausschuss gehören 7 stimmberechtigte Mitglieder an. Der UA SGB VIII wird vom LJHA beauftragt, zu allen auf das SGB VIII bezogenen oder sich daraus ergebenden Handlungsbedarfen zu beraten. Der UA SGB VIII stimmt sich mit den weiteren Unterausschüssen des LJHA ab, sofern die Bedarfe aus einer bereits erarbeiteten Planung abzuleiten sind oder eine entsprechende Planung zeitgleich zur Aufstellung der Bedarfe vorgenommen wird. Der*die zu wählende Unterausschussvorsitzende informiert im LJHA regelmäßig über die Tätigkeit des 	Antrag 03/2022
	 Beschlusstext: Der Landesjugendhilfeausschuss (LJHA) richtet mit sofortiger Wirkung bis zum Ende der aktuellen Amtsperiode einen Unterausschuss SGB VIII (UA SGB VIII) zum Thema SGB VIII ein. Dem Unterausschuss gehören 7 stimmberechtigte Mitglieder an. Der UA SGB VIII wird vom LJHA beauftragt, zu allen auf das SGB VIII bezogenen oder sich daraus ergebenden Handlungsbedarfen zu beraten. Der UA SGB VIII stimmt sich mit den weiteren Unterausschüssen des LJHA ab, sofern die Bedarfe aus einer bereits erarbeiteten Planung abzuleiten sind oder eine entsprechende Planung zeitgleich zur Aufstellung der Bedarfe vorgenommen wird. Der*die zu wählende Unterausschussvorsitzende informiert im LJHA regelmäßig über die Tätigkeit des Unterausschusses und legt die Ergebnisse seiner 	Antrag 03/2022
	 Beschlusstext: Der Landesjugendhilfeausschuss (LJHA) richtet mit sofortiger Wirkung bis zum Ende der aktuellen Amtsperiode einen Unterausschuss SGB VIII (UA SGB VIII) zum Thema SGB VIII ein. Dem Unterausschuss gehören 7 stimmberechtigte Mitglieder an. Der UA SGB VIII wird vom LJHA beauftragt, zu allen auf das SGB VIII bezogenen oder sich daraus ergebenden Handlungsbedarfen zu beraten. Der UA SGB VIII stimmt sich mit den weiteren Unterausschüssen des LJHA ab, sofern die Bedarfe aus einer bereits erarbeiteten Planung abzuleiten sind oder eine entsprechende Planung zeitgleich zur Aufstellung der Bedarfe vorgenommen wird. Der*die zu wählende Unterausschussvorsitzende informiert im LJHA regelmäßig über die Tätigkeit des Unterausschusses und legt die Ergebnisse seiner Beratung dem LJHA entsprechend zur Diskussion und 	Antrag 03/2022
08	 Beschlusstext: Der Landesjugendhilfeausschuss (LJHA) richtet mit sofortiger Wirkung bis zum Ende der aktuellen Amtsperiode einen Unterausschuss SGB VIII (UA SGB VIII) zum Thema SGB VIII ein. Dem Unterausschuss gehören 7 stimmberechtigte Mitglieder an. Der UA SGB VIII wird vom LJHA beauftragt, zu allen auf das SGB VIII bezogenen oder sich daraus ergebenden Handlungsbedarfen zu beraten. Der UA SGB VIII stimmt sich mit den weiteren Unterausschüssen des LJHA ab, sofern die Bedarfe aus einer bereits erarbeiteten Planung abzuleiten sind oder eine entsprechende Planung zeitgleich zur Aufstellung der Bedarfe vorgenommen wird. Der*die zu wählende Unterausschussvorsitzende informiert im LJHA regelmäßig über die Tätigkeit des Unterausschusses und legt die Ergebnisse seiner Beratung dem LJHA entsprechend zur Diskussion und Beschlussfassung vor. 	Antrag 03/2022
2022-(8)-	 Beschlusstext: Der Landesjugendhilfeausschuss (LJHA) richtet mit sofortiger Wirkung bis zum Ende der aktuellen Amtsperiode einen Unterausschuss SGB VIII (UA SGB VIII) zum Thema SGB VIII ein. Dem Unterausschuss gehören 7 stimmberechtigte Mitglieder an. Der UA SGB VIII wird vom LJHA beauftragt, zu allen auf das SGB VIII bezogenen oder sich daraus ergebenden Handlungsbedarfen zu beraten. Der UA SGB VIII stimmt sich mit den weiteren Unterausschüssen des LJHA ab, sofern die Bedarfe aus einer bereits erarbeiteten Planung abzuleiten sind oder eine entsprechende Planung zeitgleich zur Aufstellung der Bedarfe vorgenommen wird. Der*die zu wählende Unterausschussvorsitzende informiert im LJHA regelmäßig über die Tätigkeit des Unterausschusses und legt die Ergebnisse seiner Beratung dem LJHA entsprechend zur Diskussion und Beschlussfassung vor. Beschlusstext: 	Antrag 03/2022
08	 Der Landesjugendhilfeausschuss (LJHA) richtet mit sofortiger Wirkung bis zum Ende der aktuellen Amtsperiode einen Unterausschuss SGB VIII (UA SGB VIII) zum Thema SGB VIII ein. Dem Unterausschuss gehören 7 stimmberechtigte Mitglieder an. Der UA SGB VIII wird vom LJHA beauftragt, zu allen auf das SGB VIII bezogenen oder sich daraus ergebenden Handlungsbedarfen zu beraten. Der UA SGB VIII stimmt sich mit den weiteren Unterausschüssen des LJHA ab, sofern die Bedarfe aus einer bereits erarbeiteten Planung abzuleiten sind oder eine entsprechende Planung zeitgleich zur Aufstellung der Bedarfe vorgenommen wird. Der*die zu wählende Unterausschussvorsitzende informiert im LJHA regelmäßig über die Tätigkeit des Unterausschusses und legt die Ergebnisse seiner Beratung dem LJHA entsprechend zur Diskussion und Beschlussfassung vor. Beschlusstext: In den UA SGB VIII werden gewählt: 	Antrag 03/2022
2022-(8)-	 Beschlusstext: Der Landesjugendhilfeausschuss (LJHA) richtet mit sofortiger Wirkung bis zum Ende der aktuellen Amtsperiode einen Unterausschuss SGB VIII (UA SGB VIII) zum Thema SGB VIII ein. Dem Unterausschuss gehören 7 stimmberechtigte Mitglieder an. Der UA SGB VIII wird vom LJHA beauftragt, zu allen auf das SGB VIII bezogenen oder sich daraus ergebenden Handlungsbedarfen zu beraten. Der UA SGB VIII stimmt sich mit den weiteren Unterausschüssen des LJHA ab, sofern die Bedarfe aus einer bereits erarbeiteten Planung abzuleiten sind oder eine entsprechende Planung zeitgleich zur Aufstellung der Bedarfe vorgenommen wird. Der*die zu wählende Unterausschussvorsitzende informiert im LJHA regelmäßig über die Tätigkeit des Unterausschusses und legt die Ergebnisse seiner Beratung dem LJHA entsprechend zur Diskussion und Beschlussfassung vor. Beschlusstext: 	Antrag 03/2022
2022-(8)-	 Der Landesjugendhilfeausschuss (LJHA) richtet mit sofortiger Wirkung bis zum Ende der aktuellen Amtsperiode einen Unterausschuss SGB VIII (UA SGB VIII) zum Thema SGB VIII ein. Dem Unterausschuss gehören 7 stimmberechtigte Mitglieder an. Der UA SGB VIII wird vom LJHA beauftragt, zu allen auf das SGB VIII bezogenen oder sich daraus ergebenden Handlungsbedarfen zu beraten. Der UA SGB VIII stimmt sich mit den weiteren Unterausschüssen des LJHA ab, sofern die Bedarfe aus einer bereits erarbeiteten Planung abzuleiten sind oder eine entsprechende Planung zeitgleich zur Aufstellung der Bedarfe vorgenommen wird. Der*die zu wählende Unterausschussvorsitzende informiert im LJHA regelmäßig über die Tätigkeit des Unterausschusses und legt die Ergebnisse seiner Beratung dem LJHA entsprechend zur Diskussion und Beschlussfassung vor. Beschlusstext: In den UA SGB VIII werden gewählt: 	Antrag 03/2022
2022-(8)-	 Der Landesjugendhilfeausschuss (LJHA) richtet mit sofortiger Wirkung bis zum Ende der aktuellen Amtsperiode einen Unterausschuss SGB VIII (UA SGB VIII) zum Thema SGB VIII ein. Dem Unterausschuss gehören 7 stimmberechtigte Mitglieder an. Der UA SGB VIII wird vom LJHA beauftragt, zu allen auf das SGB VIII bezogenen oder sich daraus ergebenden Handlungsbedarfen zu beraten. Der UA SGB VIII stimmt sich mit den weiteren Unterausschüssen des LJHA ab, sofern die Bedarfe aus einer bereits erarbeiteten Planung abzuleiten sind oder eine entsprechende Planung zeitgleich zur Aufstellung der Bedarfe vorgenommen wird. Der*die zu wählende Unterausschussvorsitzende informiert im LJHA regelmäßig über die Tätigkeit des Unterausschusses und legt die Ergebnisse seiner Beratung dem LJHA entsprechend zur Diskussion und Beschlussfassung vor. Beschlusstext: In den UA SGB VIII werden gewählt: Dr. Kerstin Schumann 	Antrag 03/2022
2022-(8)-	Beschlusstext: 1. Der Landesjugendhilfeausschuss (LJHA) richtet mit sofortiger Wirkung bis zum Ende der aktuellen Amtsperiode einen Unterausschuss SGB VIII (UA SGB VIII) zum Thema SGB VIII ein. Dem Unterausschuss gehören 7 stimmberechtigte Mitglieder an. 2. Der UA SGB VIII wird vom LJHA beauftragt, zu allen auf das SGB VIII bezogenen oder sich daraus ergebenden Handlungsbedarfen zu beraten. 3. Der UA SGB VIII stimmt sich mit den weiteren Unterausschüssen des LJHA ab, sofern die Bedarfe aus einer bereits erarbeiteten Planung abzuleiten sind oder eine entsprechende Planung zeitgleich zur Aufstellung der Bedarfe vorgenommen wird. 4. Der*die zu wählende Unterausschussvorsitzende informiert im LJHA regelmäßig über die Tätigkeit des Unterausschusses und legt die Ergebnisse seiner Beratung dem LJHA entsprechend zur Diskussion und Beschlussfassung vor. Beschlusstext: In den UA SGB VIII werden gewählt: Dr. Kerstin Schumann Nancy Wellenreich Nicole Göbel	Antrag 03/2022
2022-(8)-	Beschlusstext: 1. Der Landesjugendhilfeausschuss (LJHA) richtet mit sofortiger Wirkung bis zum Ende der aktuellen Amtsperiode einen Unterausschuss SGB VIII (UA SGB VIII) zum Thema SGB VIII ein. Dem Unterausschuss gehören 7 stimmberechtigte Mitglieder an. 2. Der UA SGB VIII wird vom LJHA beauftragt, zu allen auf das SGB VIII bezogenen oder sich daraus ergebenden Handlungsbedarfen zu beraten. 3. Der UA SGB VIII stimmt sich mit den weiteren Unterausschüssen des LJHA ab, sofern die Bedarfe aus einer bereits erarbeiteten Planung abzuleiten sind oder eine entsprechende Planung zeitgleich zur Aufstellung der Bedarfe vorgenommen wird. 4. Der*die zu wählende Unterausschussvorsitzende informiert im LJHA regelmäßig über die Tätigkeit des Unterausschusses und legt die Ergebnisse seiner Beratung dem LJHA entsprechend zur Diskussion und Beschlussfassung vor. Beschlusstext: In den UA SGB VIII werden gewählt: Dr. Kerstin Schumann Nancy Wellenreich Nicole Göbel Rebecca Kutz	Antrag 03/2022
2022-(8)- 09	Beschlusstext: 1. Der Landesjugendhilfeausschuss (LJHA) richtet mit sofortiger Wirkung bis zum Ende der aktuellen Amtsperiode einen Unterausschuss SGB VIII (UA SGB VIII) zum Thema SGB VIII ein. Dem Unterausschuss gehören 7 stimmberechtigte Mitglieder an. 2. Der UA SGB VIII wird vom LJHA beauftragt, zu allen auf das SGB VIII bezogenen oder sich daraus ergebenden Handlungsbedarfen zu beraten. 3. Der UA SGB VIII stimmt sich mit den weiteren Unterausschüssen des LJHA ab, sofern die Bedarfe aus einer bereits erarbeiteten Planung abzuleiten sind oder eine entsprechende Planung zeitgleich zur Aufstellung der Bedarfe vorgenommen wird. 4. Der*die zu wählende Unterausschussvorsitzende informiert im LJHA regelmäßig über die Tätigkeit des Unterausschusses und legt die Ergebnisse seiner Beratung dem LJHA entsprechend zur Diskussion und Beschlussfassung vor. Beschlusstext: In den UA SGB VIII werden gewählt: Dr. Kerstin Schumann Nancy Wellenreich Nicole Göbel Rebecca Kutz Janine Kaminski	Antrag 03/2022
2022-(8)- 09	Beschlusstext: 1. Der Landesjugendhilfeausschuss (LJHA) richtet mit sofortiger Wirkung bis zum Ende der aktuellen Amtsperiode einen Unterausschuss SGB VIII (UA SGB VIII) zum Thema SGB VIII ein. Dem Unterausschuss gehören 7 stimmberechtigte Mitglieder an. 2. Der UA SGB VIII wird vom LJHA beauftragt, zu allen auf das SGB VIII bezogenen oder sich daraus ergebenden Handlungsbedarfen zu beraten. 3. Der UA SGB VIII stimmt sich mit den weiteren Unterausschüssen des LJHA ab, sofern die Bedarfe aus einer bereits erarbeiteten Planung abzuleiten sind oder eine entsprechende Planung zeitgleich zur Aufstellung der Bedarfe vorgenommen wird. 4. Der*die zu wählende Unterausschussvorsitzende informiert im LJHA regelmäßig über die Tätigkeit des Unterausschusses und legt die Ergebnisse seiner Beratung dem LJHA entsprechend zur Diskussion und Beschlussfassung vor. Beschlusstext: In den UA SGB VIII werden gewählt: Dr. Kerstin Schumann Nancy Wellenreich Nicole Göbel Rebecca Kutz	Antrag 03/2022
2022-(8)- 09	Beschlusstext: 1. Der Landesjugendhilfeausschuss (LJHA) richtet mit sofortiger Wirkung bis zum Ende der aktuellen Amtsperiode einen Unterausschuss SGB VIII (UA SGB VIII) zum Thema SGB VIII ein. Dem Unterausschuss gehören 7 stimmberechtigte Mitglieder an. 2. Der UA SGB VIII wird vom LJHA beauftragt, zu allen auf das SGB VIII bezogenen oder sich daraus ergebenden Handlungsbedarfen zu beraten. 3. Der UA SGB VIII stimmt sich mit den weiteren Unterausschüssen des LJHA ab, sofern die Bedarfe aus einer bereits erarbeiteten Planung abzuleiten sind oder eine entsprechende Planung zeitgleich zur Aufstellung der Bedarfe vorgenommen wird. 4. Der*die zu wählende Unterausschussvorsitzende informiert im LJHA regelmäßig über die Tätigkeit des Unterausschusses und legt die Ergebnisse seiner Beratung dem LJHA entsprechend zur Diskussion und Beschlussfassung vor. Beschlusstext: In den UA SGB VIII werden gewählt: Dr. Kerstin Schumann Nancy Wellenreich Nicole Göbel Rebecca Kutz Janine Kaminski	Antrag 03/2022

	eausschuss legt für das Jahr 2022 folgende ungen (inkl. der digitalen Klausur fest):
2. Sitzung:	25.04.
3. Sitzung:	27.06.
4. Sitzung:	19.09.
5. Sitzung:	28.11.
Einführungsklausur:	07.03.
festgelegten Termine	andesjugendamts wird gebeten, sich für die geeignete Räumlichkeiten zu organisieren zräume zur Verfügung zu stellen.
In Sitzung des LJHA v	om 27.06.2022 für erledigt erklärt.

Klausurtagung am 07. März 2022 – hier wurden keine Beschlüsse gefasst

aus der 2. Sitzung am 25.04.2022 8.AP

2022-(8)-	Beschlusskontrolle	
14	 Wiederkehrende Beschlüsse (Antrag 08/2022) 	
	 Unerledigte Beschlüsse (Vorlage 02/2022) 	
	Beschlusskontrolle und Abstimmung	
	Beschlusstext: Der Landesjugendhilfeausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis und beauftragt die Geschäftsstelle des LJHA im Benehmen mit dem Vorsitzenden des LJHA die mit der Vorlage getroffenen Verfahrensweisen umzusetzen sowie eine Aktualisierung der Liste der unerledigten Beschlüsse vorzunehmen.	
	Der Beschluss erfolgt vorbehaltlich einer rechtlichen Prüfung bzgl. einer fortgesetzten Gültigkeit der unerledigten Beschlüsse aus der 7. Amtsperiode (Diskontinuitätsprüfung) durch die die Verwaltung des Landesjugendamts.	
	In Sitzung des LJHA vom 27.06.2022 für erledigt erklärt.	

aus der 3. Sitzung am 27.06.2022 8.AP